



Statistischer Bericht



Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz (Deutschlandstipendium) im Freistaat Sachsen

2020

K IX 3 – j/20

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck
Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss
April 2021

Bezug
Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge
jährlich

Verteilerhinweis
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.
Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.
Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2021
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistischer Bericht K IX 3 - j/20
Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz (Deutschlandstipendium) im Freistaat Sachsen
2020

[Titel](#)

[Impressum](#)

Inhalt

[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)

Tabellen

1. [Stipendiaten/-innen nach Hochschularten, Hochschulen und Auswertungsgeschlecht](#)
2. [Stipendiaten/-innen nach Fächergruppen, bundeseinheitlichen Studienfächern und Auswertungsgeschlecht](#)
3. [Stipendiaten/-innen nach der Anzahl der Fördermonate und Bezug von BAföG-Leistungen](#)
4. [Deutsche und ausländische Stipendiaten/-innen nach Hochschularten und Fächergruppen](#)
5. [Deutsche und ausländische Stipendiaten/-innen nach Prüfungsgruppen](#)
6. [Ausländische Stipendiaten/-innen nach Staatsangehörigkeit und Hochschularten](#)
7. [Mittelgeber und Gesamtsumme der an die Stipendiaten weitergegebenen Mittel nach Hochschulen und Hochschularten](#)
8. [Mittelgeber und Gesamtsumme der weitergegebenen Mittel nach der Rechtsform und Hochschularten](#)

[Inhalt](#)

Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

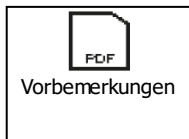
[Deutschlandstipendium](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bildung/deutschlandstipendium.pdf?__blob=publicationFile

Zusätzliche Erläuterungen

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Vorbemerkungen

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Erhebung der Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie der privaten Mittelgeber nach dem Stipendienprogramm-Gesetz (Deutschlandstipendium) dargestellt. Der Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr 2020. Die Statistik über die Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) auf der Basis der Verwaltungsdaten der Hochschulen. Auskunftspflichtig sind die Hochschulen, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Statistik über die Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz relevanten Daten bereitgestellt werden.

Der Tabellenteil des Statistischen Berichtes enthält Angaben über die Zahl der Stipendiaten nach Hochschulen, Fächergruppen, Studienfächern und angestrebten Abschlüssen, sowie die Anzahl der Fördermonate. Ebenfalls ausgewiesen sind die Mittelgeber nach der Rechtsform und die Höhe der gebundenen und ungebundenen Mittel, die durch die Mittelgeber im Berichtsjahr bereitgestellt wurden.

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist das Stipendienprogramm-Gesetz (StipG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus § 13 Abs. 1 StipG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 13 Abs. 4 StipG sind die Hochschulen auskunftspflichtig.

Mit dem Deutschlandstipendium werden seit dem Sommersemester 2011 mit 300 Euro monatlich Studierende gefördert, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt. Die Stipendien werden zur Hälfte vom Bund und zur anderen Hälfte von privaten Stiftern finanziert. Mittelfristig sollen bis zu acht Prozent aller Studierenden an deutschen Hochschulen durch das Deutschlandstipendium gefördert werden, wobei die Zahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten kontinuierlich anwachsen soll. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten das einkommensunabhängige Fördergeld von monatlich 300 Euro (zusätzlich zu BAföG-Leistungen) für mindestens zwei Semester und höchstens bis zum Ende der Regelstudienzeit.

Erläuterungen

Hochschulen

Als Hochschulen werden alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft, ausgewiesen. Sie dienen der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Studium und bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung erfordern.

Universitäten

Zu den Universitäten zählen die technischen Universitäten und andere gleichrangige, wissenschaftliche Hochschulen. Sie besitzen in der Regel das Promotions- und Habilitationsrecht.

Kunsthochschulen

Kunsthochschulen sind Hochschulen für bildende Künste, Gestaltung, Musik, Schauspielkunst, Medien, Film und Fernsehen. Die Aufnahmebedingungen sind unterschiedlich; die Aufnahme kann aufgrund von Begabungsnachweisen oder Eignungsprüfungen erfolgen.

Fachhochschulen

Fachhochschulen bieten eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für andere Berufe, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik. Das Studium ist kürzer als an Universitäten. Fachhochschulen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst werden als „Fachhochschulen – Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ bezeichnet.

Stipendiatinnen und Stipendiaten

Stipendiatinnen und Stipendiaten sind die nach dem nationalen Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium) in einem Berichtsjahr geförderten Studierenden.

Studierende

Studierende sind in einem Fachstudium immatrikulierte/ingeschriebene Personen, ohne Beurlaubte, Studienkollegiaten und Gasthörer.

Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Studienanfängerinnen und Studienanfänger sind Studierende im ersten Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte) oder im ersten Semester eines bestimmten Studienganges. In den Tabellen dieser Veröffentlichung werden als Studienanfänger entweder Studierende nachgewiesen, die im 1. Fachsemester ihres Studienganges studieren oder diejenigen Studierende, die im 1. Hochschulsemester an einer Hochschule im Bundesgebiet eingeschrieben sind.

Semester

Hochschulsemester sind Semester, die insgesamt im Hochschulbereich verbracht worden sind; sie müssen nicht in Beziehung zum Studienfach des Studierenden im Erhebungssemester stehen.

Fachsemester sind Semester, die im Hinblick auf die im Erhebungssemester angestrebte Abschlussprüfung im Studienfach verbracht worden sind. Dazu können auch einzelne Semester aus einem anderen Studienfach oder Studiengang gehören, wenn sie angerechnet werden.

Auswertungsgeschlecht

Seit dem Berichtsjahr 2020 ermöglicht die Erhebung der Förderung nach dem Stipendiumprogramm-Gesetz die Meldung des Geschlechts in vier laut Personenstandgesetz (PStG) möglichen Ausprägungen („männlich“, „weiblich“, „divers“ und „ohne Angabe im Geburtenregister“). Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach §22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Studienfach

Nach der Definition der Hochschulstatistik ist ein Studienfach die in Prüfungsordnungen festgelegte, ggf. sinngemäß vereinheitlichte Bezeichnung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Disziplin, in der ein wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Abschluss möglich ist. Für Zwecke der bundeseinheitlichen Studentenstatistik wird eine Fächersystematik benutzt, in der sehr spezielle hochschulinterne Studienfächer einer entsprechenden Schlüsselposition zugeordnet werden. Mehrere verwandte Fächer sind zu Studienbereichen und diese zu neun großen Fächergruppen zusammengefasst.

Abschlussprüfungen

Die angestrebten Abschlussprüfungen werden erfasst, sofern sie ein Hochschulstudium beenden, d. h. ohne Vor- und Zwischenprüfungen, aber einschließlich der Abschlüsse von Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatz- und Zweitstudiengängen. Entsprechend werden Prüfungen bei staatlichen und kirchlichen Prüfungsämtern als Studienabschluss erfragt, nicht dagegen z. B. die zweite Staatsprüfung am Ende der Referendarausbildung.

Mittelgeber

Mittelgeber sind die privaten Mittelgeber, von denen die Hochschulen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms Mittel eingeworben haben.

Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel

Die Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel sind die von privaten Mittelgebern eingeworbenen und im Berichtsjahr an die Stipendiatinnen und Stipendiaten weitergegebenen Mittel. Die Bundesmittel, mit denen die von privaten Mittelgebern eingeworbenen Mittel aufgestockt werden, sind in der Statistik über die Förderung nach dem Stipendiumprogramm-Gesetz nicht ausgewiesen.

[Inhalt](#)**1. Stipendiaten/-innen nach Hochschularten, Hochschulen und Auswertungsgeschlecht**

Berichtsjahr 2020

Hochschulart Hochschule	Berichts- jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Universitäten	2011	208	115	93
	2012	598	340	258
	2013	764	433	331
	2014	858	465	393
	2015	911	465	446
	2016	880	430	450
	2017	855	407	448
	2018	833	412	421
	2019	882	426	456
	2020	938	418	520
Universität Leipzig	2012	37	11	26
	2013	93	32	61
	2014	129	45	84
	2015	139	56	83
	2016	147	63	84
	2017	151	55	96
	2018	139	49	90
	2019	154	50	104
	2020	180	62	118
Technische Universität Dresden	2011	150	76	74
	2012	407	225	182
	2013	486	271	215
	2014	519	282	237
	2015	516	256	260
	2016	469	217	252
	2017	422	204	218
	2018	384	195	189
	2019	412	204	208
	2020	449	201	248
Technische Universität Chemnitz	2011	29	21	8
	2012	61	47	14
	2013	74	61	13
	2014	90	63	27
	2015	90	57	33
	2016	98	56	42
	2017	131	73	58
	2018	151	81	70
	2019	155	87	68
	2020	152	82	70
Technische Universität Bergakademie Freiberg	2011	27	16	11
	2012	86	52	34
	2013	101	63	38
	2014	108	67	41
	2015	149	87	62
	2016	141	81	60
	2017	126	62	64
	2018	129	70	59
	2019	131	68	63
	2020	130	60	70
HHL Leipzig	2011	2	2	-
	2012	7	5	2

Hochschulart Hochschule	Berichts- jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich
	2013	10	6	4
	2014	12	8	4
	2015	12	8	4
	2016	17	12	5
	2017	16	10	6
	2018	14	10	4
	2019	15	11	4
	2020	12	8	4
DIU Dresden International University	2015	5	1	4
	2016	8	1	7
	2017	9	3	6
	2018	16	7	9
	2019	15	6	9
	2020	15	5	10
Kunsthochschulen	2011	4	3	1
	2012	22	12	10
	2013	38	16	22
	2014	51	25	26
	2015	60	26	34
	2016	63	26	37
	2017	69	29	40
	2018	76	32	44
	2019	61	26	35
	2020	67	21	46
Hochschule für Bildende Künste Dresden	2012	7	3	4
	2013	14	4	10
	2014	12	4	8
	2015	12	2	10
	2016	16	3	13
	2017	19	7	12
	2018	18	4	14
	2019	18	4	14
	2020	19	4	15
Hochschule für Musik und Theater Leipzig	2011	3	3	-
	2012	9	7	2
	2013	9	5	4
	2014	17	9	8
	2015	27	12	15
	2016	25	10	15
	2017	27	11	16
	2018	34	17	17
	2019	21	11	10
	2020	26	7	19
Hochschule für Musik Dresden	2012	2	1	1
	2013	9	5	4
	2014	15	9	6
	2015	14	8	6
	2016	15	9	6
	2017	15	8	7
	2018	18	8	10
	2019	15	8	7
	2020	14	8	6

Hochschulart Hochschule	Berichts- jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	2011	1	-	1
	2012	3	-	3
	2013	5	1	4
	2014	6	2	4
	2015	6	3	3
	2016	6	3	3
	2017	6	2	4
	2018	4	2	2
	2019	5	2	3
	2020	6	2	4
Hochschule für Kirchenmusik Dresden	2012	1	1	-
	2013	1	1	-
	2014	1	1	-
	2015	1	1	-
	2016	1	1	-
	2017	2	1	1
	2018	2	1	1
	2019	2	1	1
	2020	2	-	2
	Fachhochschulen	2011	85	51
2012		201	119	82
2013		267	166	101
2014		287	178	109
2015		324	192	132
2016		323	196	127
2017		350	201	149
2018		379	213	166
2019		411	212	199
2020		381	186	195
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	2011	24	16	8
	2012	55	37	18
	2013	75	55	20
	2014	72	53	19
	2015	70	53	17
	2016	75	57	18
	2017	89	61	28
	2018	89	63	26
	2019	82	60	22
	2020	70	52	18
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	2011	30	19	11
	2012	50	31	19
	2013	71	43	28
	2014	75	44	31
	2015	91	53	38
	2016	87	55	32
	2017	95	64	31
	2018	111	60	51
	2019	125	62	63
	2020	122	59	63
Hochschule Mittweida	2011	1	1	-
	2012	21	11	10
	2013	29	16	13
	2014	43	27	16
	2015	60	37	23

Hochschulart Hochschule	Berichts- jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich
	2016	56	33	23
	2017	52	26	26
	2018	60	33	27
	2019	62	38	24
	2020	57	32	25
Hochschule Zittau/Görlitz	2011	5	3	2
	2012	17	8	9
	2013	22	13	9
	2014	21	15	6
	2015	22	13	9
	2016	23	13	10
	2017	27	16	11
	2018	29	16	13
	2019	31	17	14
	2020	31	14	17
Westfälische Hochschule Zwickau	2011	23	10	13
	2012	52	27	25
	2013	62	34	28
	2014	68	34	34
	2015	72	30	42
	2016	70	33	37
	2017	70	30	40
	2018	69	36	33
	2019	56	26	30
	2020	49	22	27
Hochschule für Telekommunikation Leipzig	2012	2	2	-
	2013	4	3	1
	2014	5	4	1
	2015	6	6	-
	2016	5	4	1
	2017	2	1	1
	2018	-	-	-
	2019	-	-	-
	2020	-	-	-
Evangelische Hochschule Moritzburg	2011	1	1	-
	2012	2	2	-
	2013	2	2	-
	2014	1	1	-
	2015	1	-	1
	2016	2	-	2
	2017	2	-	2
	2018	1	-	1
	2019	1	-	1
	2020	1	-	1
Fachhochschule Dresden - Private FH	2011	1	1	-
	2012	2	1	1
	2013	2	-	2
	2014	2	-	2
	2015	2	-	2
	2016	5	1	4
	2017	13	3	10
	2018	20	5	15
	2019	54	9	45
	2020	51	7	44

Hochschulart Hochschule	Berichts- jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Insgesamt	2011	297	169	128
	2012	821	471	350
	2013	1 069	615	454
	2014	1 196	668	528
	2015	1 295	683	612
	2016	1 266	652	614
	2017	1 274	637	637
	2018	1 288	657	631
	2019	1 354	664	690
	2020	1 386	625	761

[Inhalt](#)**2. Stipendiaten/-innen nach Fächergruppen, bundeseinheitlichen Studienfächern und Auswertungsgeschlecht**

Berichtsjahr 2020

Fächergruppe bundeseinheitliches Studienfach	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Geisteswissenschaften	48	11	37
Allgemeine Sprachwissenschaft/Indogermanistik	4	-	4
Anglistik/Englisch	1	-	1
Arabisch/Arabistik	2	-	2
Berufsbezogene Fremdsprachenausbildung	5	-	5
Europäische Ethnologie und Kulturwissenschaft	1	-	1
Evangelische Religionspädagogik/kirchliche Bildungsarbeit	1	-	1
Evangelische Theologie, - Religionslehre	6	5	1
Französisch	1	1	-
Germanistik/Deutsch	4	3	1
Geschichte	2	-	2
Informations- und Bibliothekswissenschaften (nicht an Verwaltungsfachhochschulen)	2	-	2
Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Geisteswissenschaften)	7	-	7
Lernbereich Geisteswissenschaften	1	-	1
Medienwissenschaft	7	1	6
Philosophie	1	-	1
Sinologie/Koreanistik	1	1	-
Spanisch	2	-	2
Sport	2	-	2
Sportpädagogik/Sportpsychologie	1	-	1
Sportwissenschaft	1	-	1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	301	83	218
Betriebswirtschaftslehre	71	24	47
Erziehungswissenschaft (Pädagogik)	41	7	34
Europäische Wirtschaft	4	1	3
Facility Management	1	-	1
Grundschul-/Primarstufenpädagogik	7	-	7
Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften)	15	4	11
Internationale Betriebswirtschaft/Management	3	1	2
Kommunikationswissenschaft/Publizistik	3	2	1
Ost- und Südosteuropa-Studien	2	1	1
Politikwissenschaft/Politologie	5	-	5
Psychologie	24	3	21
Rechtswissenschaft	5	3	2
Sonderpädagogik	3	-	3
Soziale Arbeit	3	-	3
Sozialpädagogik	36	5	31
Sozialwesen	8	-	8
Soziologie	9	1	8
Tourismuswirtschaft	5	1	4
Verkehrswirtschaft	5	3	2
Volkswirtschaftslehre	4	2	2
Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt	21	13	8
Wirtschaftspädagogik	4	-	4
Wirtschaftsrecht	2	1	1
Wirtschaftswissenschaften	20	11	9
Mathematik, Naturwissenschaften	195	79	116
Biochemie	2	-	2
Biologie	15	4	11
Biotechnologie	14	4	10
Chemie	19	9	10
Geographie/Erdkunde	4	2	2
Geoökologie	4	1	3
Geophysik	5	2	3

Fächergruppe bundeseinheitliches Studienfach	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Geowissenschaften allgemein	9	4	5
Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Naturwissenschaften)	8	2	6
Lebensmittelchemie	1	-	1
Mathematik	25	11	14
Mineralogie	1	-	1
Pharmazie	56	16	40
Physik	27	22	5
Wirtschaftsmathematik	5	2	3
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	91	25	66
Gesundheitswissenschaften/-management	10	2	8
Medizin (Allgemein-Medizin)	52	18	34
Nichtärztliche Heilberufe/Therapien	6	1	5
Pflegewissenschaft/-management	9	1	8
Zahnmedizin	14	3	11
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	36	7	29
Agrarwissenschaft/Landwirtschaft	3	1	2
Forstwissenschaft/-wirtschaft	7	1	6
Gartenbau	4	3	1
Landespflege/Landschaftsgestaltung	6	-	6
Tiermedizin/Veterinärmedizin	16	2	14
Ingenieurwissenschaften	630	397	233
Angewandte Systemwissenschaften	6	4	2
Architektur	17	5	12
Bauingenieurwesen/Ingenieurbau	68	36	32
Bergbau/Bergtechnik	12	6	6
Bioinformatik	2	-	2
Chemieingenieurwesen/Chemieverfahrenstechnik	1	-	1
Druck- und Reproduktionstechnik	4	-	4
Elektrische Energietechnik	12	9	3
Elektrotechnik/Elektronik	61	49	12
Energieverfahrenstechnik	5	4	1
Fahrzeugtechnik	11	7	4
Feinwerktechnik	2	2	-
Fertigungs-/Produktionstechnik	4	4	-
Gesundheitstechnik	4	1	3
Hütten- und Gießereiwesen	2	1	1
Informatik	98	60	38
Ingenieurinformatik/Technische Informatik	5	3	2
Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften)	14	13	1
Kartographie	1	1	-
Kommunikations- und Informationstechnik	1	1	-
Marscheidewesen	2	1	1
Maschinenbau/-wesen	99	76	23
Materialwissenschaften	4	3	1
Mechatronik	7	6	1
Medieninformatik	21	9	12
Medientechnik	7	5	2
Mikrosystemtechnik	8	4	4
Technische Kybernetik	2	-	2
Textil- und Bekleidungstechnik/-gewerbe	2	-	2
Umweltschutz	7	1	6
Umwelttechnik (einschließlich Recycling)	14	4	10
Verfahrenstechnik	22	11	11
Verkehringenieurwesen	26	20	6
Vermessungswesen (Geodäsie)	3	2	1
Wasserwirtschaft	11	6	5
Werkstofftechnik	23	16	7
Wirtschaftsinformatik	13	11	2
Schwerpunkt	29	16	13

Fächergruppe bundeseinheitliches Studienfach	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Kunst, Kunstwissenschaft	83	23	60
Angewandte Kunst	7	1	6
Bildende Kunst/Graphik	10	2	8
Dirigieren	1	-	1
Gesang	7	1	6
Graphikdesign/Kommunikationsgestaltung	1	-	1
Industriedesign/Produktgestaltung	2	1	1
Instrumentalmusik	12	4	8
Jazz und Populärmusik	5	4	1
Kirchenmusik	3	-	3
Komposition	2	1	1
Kunsterziehung	3	1	2
Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft	8	-	8
Musikerziehung	2	1	1
Musikwissenschaft/-geschichte	2	-	2
Orchestermusik	4	2	2
Restaurierungskunde	2	-	2
Schauspiel	5	2	3
Tanzpädagogik	6	2	4
Theaterwissenschaft	1	1	-
Insgesamt	1 386	625	761

[Inhalt](#)**3. Stipendiaten/-innen nach der Anzahl der Fördermonate und Bezug von BAföG-Leistungen**

Berichtsjahr 2020

Anzahl der Fördermonate	Insgesamt			Darunter BAföG-Leistungen bezogen		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
1 Monat	8	4	4	3	1	2
2 Monate	31	17	14	5	3	2
3 Monate	435	192	243	93	38	55
4 Monate	85	40	45	18	5	13
5 Monate	6	2	4	-	-	-
6 Monate	40	19	21	5	2	3
7 Monate	6	1	5	1	1	-
8 Monate	75	44	31	19	10	9
9 Monate	361	148	213	66	18	48
10 Monate	9	4	5	1	1	-
11 Monate	2	-	2	-	-	-
12 Monate	328	154	174	71	35	36
Insgesamt	1 386	625	761	282	114	168

[Inhalt](#)**4. Deutsche und ausländische Stipendiaten/-innen nach Hochschularten und Fächergruppen**

Berichtsjahr 2020

Hochschulart Fächergruppe	Insgesamt		Deutsche Stipendiaten		Ausländische Stipendiaten	
	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich
Hochschulen insgesamt	1 386	761	1 177	652	209	109
Geisteswissenschaften	48	37	41	31	7	6
Sport	2	2	2	2	-	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	301	218	273	201	28	17
Mathematik, Naturwissenschaften	195	116	167	97	28	19
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	91	66	80	60	11	6
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	36	29	33	26	3	3
Ingenieurwissenschaften	630	233	524	190	106	43
Kunst, Kunstwissenschaft	83	60	57	45	26	15
Universitäten	938	520	776	436	162	84
Geisteswissenschaften	37	26	30	20	7	6
Sport	2	2	2	2	-	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	211	148	189	134	22	14
Mathematik, Naturwissenschaften	176	107	149	89	27	18
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	78	55	67	49	11	6
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	29	26	26	23	3	3
Ingenieurwissenschaften	394	146	302	109	92	37
Kunst, Kunstwissenschaft	11	10	11	10	-	-
Kunsthochschulen	67	46	42	32	25	14
Kunst, Kunstwissenschaft	67	46	42	32	25	14
Fachhochschulen	381	195	359	184	22	11
Geisteswissenschaften	11	11	11	11	-	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	90	70	84	67	6	3
Mathematik, Naturwissenschaften	19	9	18	8	1	1
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	13	11	13	11	-	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	7	3	7	3	-	-
Ingenieurwissenschaften	236	87	222	81	14	6
Kunst, Kunstwissenschaft	5	4	4	3	1	1

[Inhalt](#)**5. Deutsche und ausländische Stipendiaten/-innen nach Prüfungsgruppen**

Berichtsjahr 2020

Prüfungsgruppe	Insgesamt		Deutsche Stipendiaten		Ausländische Stipendiaten	
	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich
Universitärer Abschluss (ohne Lehramtsprüfungen)	877	471	720	391	157	80
darunter						
Bachelor an Universitäten	168	108	140	89	28	19
Master an Universitäten	331	178	231	133	100	45
Lehramtsprüfungen	63	50	58	46	5	4
darunter						
Lehramt Master	3	2	3	2	-	-
Künstlerischer Abschluss	62	42	37	28	25	14
darunter						
Bachelor an Kunsthochschulen	20	10	7	5	13	5
Master an Kunsthochschulen	9	7	7	5	2	2
Fachhochschulabschluss	384	198	362	187	22	11
darunter						
Bachelor an Fachhochschulen	200	125	187	119	13	6
Master an Fachhochschulen	116	54	109	49	7	5
Insgesamt	1 386	761	1 177	652	209	109

[Inhalt](#)**6. Ausländische Stipendiaten/-innen nach Staatsangehörigkeit und Hochschularten**

Berichtsjahr 2020

Kontinent Staat	Insgesamt	Davon an		
		Universitäten	Kunsthochschulen	Fachhochschulen
Europa	74	52	13	9
Albanien	1	1	-	-
Bulgarien	4	4	-	-
Frankreich	2	1	1	-
Griechenland	1	-	1	-
Italien	3	2	1	-
Lettland	1	1	-	-
Litauen	1	-	1	-
Österreich	2	-	-	2
Polen	19	18	1	-
Rumänien	2	1	1	-
Russische Föderation	15	9	2	4
Spanien	4	3	1	-
Tschechien	4	3	-	1
Türkei	4	2	2	-
Ukraine	8	5	2	1
Ungarn	2	1	-	1
Weißrussland	1	1	-	-
Afrika	14	12	-	2
Ägypten	2	2	-	-
Algerien	2	2	-	-
Eritrea	1	1	-	-
Ghana	2	1	-	1
Marokko	1	-	-	1
Nigeria	5	5	-	-
Ruanda	1	1	-	-
Amerika	23	15	4	4
Argentinien	1	-	1	-
Brasilien	3	1	2	-
Chile	3	1	1	1
Costa Rica	1	1	-	-
Ecuador	1	1	-	-
Kolumbien	3	1	-	2
Kuba	3	3	-	-
Mexiko	3	2	-	1
Paraguay	1	1	-	-
Venezuela	1	1	-	-
Vereinigte Staaten	3	3	-	-
Asien	96	82	7	7
Afghanistan	1	1	-	-
Bangladesch	6	6	-	-
China	13	11	-	2
Georgien	1	1	-	-
Hongkong	1	-	-	1
Indien	39	39	-	-
Iran, Islamische Republik	7	6	1	-
Israel	1	1	-	-
Japan	2	-	1	1
Korea, Republik	6	1	5	-
Libanon	1	1	-	-
Mongolei	1	1	-	-
Pakistan	4	4	-	-
Syrien, Arabische Republik	10	7	-	3

Kontinent Staat	Insgesamt	Davon an		
		Universitäten	Kunsthochschulen	Fachhochschulen
Taiwan	1	1	-	-
Vietnam	2	2	-	-
Australien und Ozeanien	2	1	1	-
Australien	2	1	1	-
Insgesamt	209	162	25	22

[Inhalt](#)**7. Mittelgeber und Gesamtsumme der weitergegebenen Mittel nach Hochschulen und Hochschularten**

Berichtsjahr 2020

Hochschule	Anzahl Mittelgeber	Gesamtsumme der im Berichtsjahr an die Stipendiaten weitergegebenen Mittel in vollen €		
		insgesamt	gebundene Mittel	ungebundene Mittel
Universitäten				
Universität Leipzig	92	194 700	13 050	181 650
Technische Universität Dresden	84	470 250	261 300	208 950
Technische Universität Chemnitz	65	160 200	96 750	63 450
Technische Universität Bergakademie Freiberg	30	135 300	63 450	71 850
HHL Leipzig	8	12 150	-	12 150
DIU Dresden International University	14	20 400	20 400	-
Zusammen	293	993 000	454 950	538 050
Kunsthochschulen				
Hochschule für Bildende Künste Dresden	2	16 650	7 200	9 450
Hochschule für Musik und Theater Leipzig	26	15 600	15 600	-
Hochschule für Musik Dresden	2	14 400	3 600	10 800
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	2	5 400	-	5 400
Hochschule für Kirchenmusik Dresden	1	1 800	1 800	-
Zusammen	33	53 850	28 200	25 650
Fachhochschulen				
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	42	86 400	76 200	10 200
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	55	135 900	134 100	1 800
Hochschule Mittweida	35	66 300	51 900	14 400
Hochschule Zittau/Görlitz	31	29 400	25 800	3 600
Westfälische Hochschule Zwickau	21	49 950	35 100	14 850
Evangelische Hochschule Moritzburg	1	1 200	-	1 200
Fachhochschule Dresden - Private FH	51	73 800	67 950	5 850
Zusammen	236	442 950	391 050	51 900
Insgesamt	562	1 489 800	874 200	615 600

[Inhalt](#)
8. Mittelgeber und Gesamtsumme der weitergegebenen Mittel nach der Rechtsform und Hochschularten

Berichtsjahr 2020

Rechtsform der Mittelgeber	Anzahl Mittelgeber	Gesamtsumme der im Berichtsjahr an die Stipendiaten weitergegebenen Mittel in vollen €		
		insgesamt	gebundene Mittel	ungebundene Mittel
Hochschulen insgesamt				
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	27	79 050	31 650	47 400
Kapitalgesellschaft	280	652 200	516 000	136 200
Personengesellschaft	30	53 250	49 350	3 900
Privatperson und Einzelunternehmen	131	222 150	123 750	98 400
Sonstige juristische Personen des privaten Rechts	94	483 150	153 450	329 700
Insgesamt	562	1 489 800	874 200	615 600
Universitäten				
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	9	36 750	3 600	33 150
Kapitalgesellschaft	143	403 800	281 700	122 100
Personengesellschaft	11	23 850	21 150	2 700
Privatperson und Einzelunternehmen	76	124 950	43 350	81 600
Sonstige juristische Personen des privaten Rechts	54	403 650	105 150	298 500
Zusammen	293	993 000	454 950	538 050
Kunsthochschulen				
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	3	6 600	6 600	-
Kapitalgesellschaft	2	4 200	4 200	-
Personengesellschaft	4	2 400	2 400	-
Privatperson und Einzelunternehmen	13	19 650	10 200	9 450
Sonstige juristische Personen des privaten Rechts	11	21 000	4 800	16 200
Zusammen	33	53 850	28 200	25 650
Fachhochschulen				
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	15	35 700	21 450	14 250
Kapitalgesellschaft	135	244 200	230 100	14 100
Personengesellschaft	15	27 000	25 800	1 200
Privatperson und Einzelunternehmen	42	77 550	70 200	7 350
Sonstige juristische Personen des privaten Rechts	29	58 500	43 500	15 000
Zusammen	236	442 950	391 050	51 900

Statistik über die Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 16/04/2018

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Grundgesamtheit*: Stipendien zur Förderung begabter Studierender nach dem Stipendienprogrammgesetz.
- *Statistische Einheiten/Erhebungseinheiten*: Stipendiaten und Stipendiatinnen sowie private Mittelgeber/Hochschulverwaltungen.
- *Räumliche Abdeckung*: Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschulen.
- *Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt*: Kalenderjahr.
- *Periodizität*: Jährlich.
- *Rechtsgrundlagen*: Stipendienprogramm-Gesetz vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 957), das zuletzt durch Artikel 74 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist.
- *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geheim gehalten.
- *Qualitätsmanagement*: Es existieren zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- *Inhalte der Statistik*: Stipendiaten bzw. Stipendiatinnen und private Mittelgeber nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen.
- *Nutzerbedarf*: Informationen zur Förderung begabter Studierender für Zwecke der Hochschul- und Finanzplanung in Bund und Ländern sowie an den Hochschulen selbst.
- *Nutzerkonsultation*: Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.

3 Methodik

Seite 6

- *Konzept der Datengewinnung*: Die Statistik über die Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz ist eine Sekundärstatistik, basierend auf den Verwaltungsunterlagen der Hochschulen.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik zum Deutschlandstipendium erforderlichen Daten aus ihren Verwaltungsprogrammen ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt.
- *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)*: Die statistischen Landesämter plausibilisieren die Datensätze ihrer Hochschulen und übersenden die plausibilisierten Datensätze an das Statistische Bundesamt
- *Beantwortungsaufwand*: Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang (Sekundärstatistik).

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft.
- *Stichprobenbedingte Fehler*: keine (Vollerhebung).
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Die Qualität der Ergebnisse hängt von der Qualität und Aktualität der Datenlieferungen der Hochschulen ab.
- *Revisionen*: Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 7

- *Aktualität*: Endgültige Bundesergebnisse werden im Mai des Folgejahres veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit*: Die Daten werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

Seite 8

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Es gibt keine Einschränkungen wegen bundeseinheitlicher Erhebungsmethoden und -abläufe. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind räumlich vergleichbar.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Die Ergebnisse sind zeitlich vergleichbar.

7 Kohärenz

Seite 8

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: siehe Input für andere Statistiken.
- *Statistikinterne Kohärenz*: ist gegeben.
- *Input für andere Statistiken*: Die Statistik ist methodisch eng mit der Studierenden- und Prüfungsstatistik verzahnt.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 8

- *Verbreitungswege*: Pressemitteilungen, Fachserie, Genesis-Online, Statistisches Jahrbuch.
- *Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik*: keine.
- *Richtlinien der Verbreitung*: gemäß Veröffentlichungskalender.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 9

- Keine.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Alle im Berichtsjahr geförderten Stipendiaten und Stipendiatinnen sowie private Mittelgeber nach dem Stipendienprogrammgesetz.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Darstellungseinheiten sind Stipendiaten und Stipendiatinnen sowie private Mittelgeber nach dem Stipendienprogrammgesetz. Erhebungseinheiten sind alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen).

1.3 Räumliche Abdeckung

Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschulen.

Detaillierte Länderergebnisse werden von den statistischen Landesämtern bereitgestellt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die Statistik zum Deutschlandstipendium wird ab dem Berichtsjahr 2011 jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist das Stipendienprogramm-Gesetz (StipG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2010 (BGBl I S. 957), das durch Artikel 74 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 13 Abs. 2 StipG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 13 Abs. 1 StipG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 13 Abs. 4 StipG sind die Hochschulen auskunftspflichtig. Nach § 15 Absatz 7 Bundesstatistikgesetz haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse dürfen bezogen auf einzelne Hochschulen veröffentlicht werden. Tabellen dürfen für Planungszwecke an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen Fall ausweisen. Ansonsten gelten die Geheimhaltungsvorschriften des Bundesstatistikgesetzes (BStatG). Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft der befragten oder betroffenen Person zugeordnet werden können. Die Pflicht der Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Sofern erforderlich, werden in Veröffentlichungen zur Sicherstellung der Geheimhaltung einzelne Tabellenzellen gesperrt (Zellsperrverfahren).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden im Aufbereitungsprozess bundeseinheitliche Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Zusätzlich führen die statistischen Ämter Qualitätskontrollen durch.

Um die einheitliche Anwendung der Konzepte sicherzustellen, stimmen sich die Verantwortlichen des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Landesämter in regelmäßigen Sitzungen (mindestens einmal jährlich) hinsichtlich der Plausibilitätskontrollen und des Vorgehens bei Antwortausfällen inhaltlich ab. Beratung dabei erhalten sie durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, in dem u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind, Mitglied sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz aufgrund der vollständigen Erfassung der Stipendiaten bzw. Stipendiatinnen und der privaten Mittelgeber durch die Hochschulverwaltungen als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz gehören Angaben über Stipendiaten bzw. Stipendiatinnen:

- Geschlecht;
- Staatsangehörigkeit;
- Art des angestrebten Abschlusses;
- Ausbildungsstätte nach Art und rechtlicher Stellung;
- Studienfachrichtung;
- Semesterzahl;
- Fachsemesterzahl;
- Zahl der Fördermonate;
- Bezug von Leistungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG);

über private Mittelgeber:

- Rechtsform;
- Angaben zur Bindung der bereitgestellten Mittel für bestimmte Studiengänge;
- Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz nutzt die folgenden Standardklassifikationen der amtlichen Statistik:

- Systematik der Studienfächer, Studienbereiche und Fächergruppen.
- Systematik der Prüfungs- und Abschlussprüfungen.
- Staats- und Gebietssystematik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Hochschulen

Als Hochschulen werden alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft, ausgewiesen.

Zu den Universitäten zählen die Technischen Universitäten und andere gleichrangige wissenschaftliche Hochschulen (außer Pädagogischen und Theologischen Hochschulen).

Pädagogische Hochschulen sind überwiegend wissenschaftliche Hochschulen mit Promotionsrecht. Sie bestehen nur noch in Baden-Württemberg als selbständige Einrichtungen. In den übrigen Ländern sind sie in Universitäten einbezogen und werden bei diesen nachgewiesen.

Theologische Hochschulen sind kirchliche sowie staatliche philosophisch-theologische und theologische Hochschulen, jedoch nicht die theologischen Fakultäten/Fachbereiche der Universitäten.

Kunsthochschulen sind Hochschulen für bildende Künste, Gestaltung, Musik, Schauspielkunst, Medien, Film und Fernsehen.

Fachhochschulen bieten eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für andere Berufe, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik.

Stipendiatinnen und Stipendiaten

Stipendiatinnen und Stipendiaten sind die nach dem nationalen Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium) in einem Berichtsjahr geförderten Studierenden.

Studienanfänger/-innen

Studierende im ersten Hochschulsemester (Erstmatrikulierte) oder im ersten Semester eines bestimmten Studienganges. In den Tabellen dieser Veröffentlichung werden als Studienanfänger und Studienanfängerinnen entweder Studierende nachgewiesen, die im 1. Fachsemester ihres Studienganges studieren oder diejenigen Studierende, die im 1. Hochschulsemester an einer Hochschule im Bundesgebiet eingeschrieben sind.

Semester

Hochschulsemester sind Semester, die insgesamt im Hochschulbereich verbracht worden sind; sie müssen nicht in Beziehung zum Studienfach des bzw. der Studierenden im Erhebungssemester stehen.

Fachsemester sind Semester, die im Hinblick auf die im Erhebungssemester angestrebte Abschlussprüfung im Studienfach verbracht worden sind; dazu können auch einzelne Semester aus einem anderen Studienfach oder Studiengang gehören, wenn sie angerechnet werden.

Studienfach

Nach der Definition der Hochschulstatistik ist ein Studienfach die in Prüfungsordnungen festgelegte, ggf. sinngemäß vereinheitlichte Bezeichnung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Disziplin, in der ein wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Abschluss möglich ist.

Für Zwecke der bundeseinheitlichen Studierendenstatistik wird eine Fächersystematik benutzt, in der sehr spezielle hochschulinterne Studienfächer einer entsprechenden Schlüsselposition zugeordnet werden. Mehrere verwandte Fächer sind zu Studienbereichen und diese zu neun großen Fächergruppen zusammengefasst.

Abschlussprüfungen

Die angestrebten Abschlussprüfungen werden erfasst, sofern sie ein Hochschulstudium beenden; d.h. ohne Vor- und Zwischenprüfungen, aber einschließlich der Abschlüsse von Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatz- und Zweitstudiengängen.

Entsprechend werden Prüfungen bei staatlichen und kirchlichen Prüfungsämtern als Studienabschluss erfragt, nicht dagegen z.B. die zweite Staatsprüfung am Ende der Referendarausbildung.

Mittelgeber

Mittelgeber sind die privaten Mittelgeber, von denen die Hochschulen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms Mittel eingeworben haben.

Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel

Die Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel sind die von privaten Mittelgebern eingeworbenen und im Berichtsjahr an die Stipendiatinnen und Stipendiaten weitergegebenen Mittel. Die Bundesmittel, mit denen die von privaten Mittelgebern eingeworbenen Mittel aufgestockt werden, werden in der Statistik über die Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz nicht ausgewiesen.

Die Definitionen der Stipendiaten bzw. Stipendiatinnen und Mittelgeber sowie das Erhebungskonzept orientieren sich an der Hochschulstatistik sowie an dem Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms.

2.2 Nutzerbedarf

Die Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz wird bei Hochschulen jährlich nach Ablauf des Kalenderjahres durchgeführt, um Aufschlüsse über die Anzahl und Struktur der durch das Deutschlandstipendium geförderten Stipendiaten und der privaten Mittelgeber zum Deutschlandstipendium zu erhalten.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Politik und Verwaltung auf nationaler Ebene. Es sind hier insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden sowie die Hochschulen zu nennen.

2.3 Nutzerkonsultation

Nutzerinteressen werden über viele unterschiedliche Wege berücksichtigt. Die Ministerien des Bundes und der Länder können unmittelbar über das Gesetzgebungsverfahren Einfluss auf das Erhebungsprogramm nehmen.

Des Weiteren findet der Datenbedarf beispielsweise aus der Wissenschaft oder den Hochschulen im Ausschuss für die Hochschulstatistik Berücksichtigung. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik berät das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Hochschulplanung. Im Hochschulstatistikausschuss vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) auf der Basis der Verwaltungsdaten der Hochschulen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz ist eine dezentrale Statistik. Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihrem Verwaltungsprogramm ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundsätzlich werden die Daten auf Vollständigkeit geprüft und durchlaufen eine umfassende Plausibilitätskontrolle. Fehlende oder unplausible Angaben werden beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Da es sich um eine Vollerhebung handelt, ist keine Hochrechnung erforderlich.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Aufgrund der jährlichen Datenbereitstellung wird kein Saisonbereinigungsverfahren eingesetzt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang. Auskunftspflichtig sind nicht die Stipendiaten bzw. Stipendiatinnen und privaten Mittelgeber selbst, sondern die Hochschulen, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz relevanten Daten bereitgestellt werden. Eine Belastung der Hochschulen bzw. deren Verwaltung liegt insofern vor, als diese die Daten den statistischen Landesämtern melden müssen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz aufgrund der vollständigen Erfassung der Stipendiaten bzw. Stipendiatinnen und der privaten Mittelgeber durch die Hochschulverwaltungen als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Es handelt sich um eine Totalerhebung, somit sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch eine umfassende Kontrolle durch die statistischen Landesämter vermieden. Falls Rückfragen erforderlich sind, werden die betreffenden Hochschulen nochmals kontaktiert. Das Erfassungsprogramm schließt zahlreiche maschinelle Plausibilitätsprüfungen ein, die stetig weiter entwickelt werden.

Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage können nahezu ausgeschlossen werden, da es sich bei den Erhebungseinheiten um alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) handelt, zu denen eine vollständige und aktuelle Adressdatei vorliegt. Durch die Auskunftspflicht werden Ausfälle ganzer Einheiten (Unit-Non-Response) weitgehend ausgeschlossen.

Antwortausfälle auf Ebene der wichtigen Merkmale (Item-Non-Response)

Durch die Durchsetzung der Auskunftspflicht auch hinsichtlich einzelner Merkmale und der umfassenden Plausibilitätskontrolle der Daten werden Antwortausfälle bei einzelnen Merkmalen (Item-Non-Response) weitgehend ausgeschlossen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten die veröffentlichten Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Endgültige Bundesergebnisse zum Berichtsjahr werden in der Regel vom Statistischen Bundesamt im Rahmen einer Pressemitteilung im Mai des Folgejahres gemeinsam mit der Fachserie 11, Reihe 4.6 "Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz (Deutschlandstipendium)" veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die endgültigen Ergebnisse werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach demselben Konzept durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Statistik über die Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz ist generell zeitlich vergleichbar. Da die Förderung nach Stipendienprogrammgesetz erst zum Sommersemester 2011 begann, erfasst die Erhebung 2011 kein komplettes Kalenderjahr. Dadurch ist die zeitliche Vergleichbarkeit mit den folgenden Berichtsjahren - insbesondere bei dem Merkmal "Gesamtsumme der im Berichtsjahr an die Stipendiatinnen und Stipendiaten weitergegebenen Mittel" eingeschränkt.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Zur statistikübergreifenden Kohärenz siehe 7.3 Input für andere Statistiken.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die statistikinterne Kohärenz ist gegeben.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz ist methodisch eng mit der Studierenden- und Prüfungsstatistik verzahnt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Regelmäßige Pressemitteilungen im Mai des folgenden Jahres zur Veröffentlichung der Fachserie 11 Reihe 4.6 "Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz (Deutschlandstipendium)".

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik der Förderung nach Stipendienprogrammgesetz werden in elektronischer Form angeboten.

Kostenfreies Datenangebot:

Methodenpapiere, Rechtsgrundlagen, Basisdaten und Pressemitteilungen unter www.destatis.de;

Unter www.destatis.de > [Publikationen](#) > [Thematische Veröffentlichungen](#) kann die Fachserie 11, Reihe 4.6 kostenfrei als PDF- und Excel-Datei bezogen werden. Ausgewählte Daten sind auch im Statistischen Jahrbuch enthalten.

Länderergebnisse sind auf den Internetseiten des jeweiligen statistischen Landesamtes erhältlich.

Online-Datenbank

Eine Online-Datenbank ist nicht verfügbar.

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Tiefer gegliederte Länderergebnisse werden von den jeweiligen Statistischen Landesämtern veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Bisher keine.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Der Veröffentlichungstermin der Statistik über die Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz wird in der kurzfristigen Veröffentlichungsvorschau angekündigt. Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgewoche an.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Die aktuellen Veröffentlichungstermine können über folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung steht kostenfrei auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (siehe 8.1).

Die Ergebnisse der Statistik über die Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.